

Ferner lässt Bechsteins Studie Standesumwandlungen erkennen, die den Beteiligten in ihrer vollen Tragweite damals noch gar nicht bewusst waren. Der Status des Ritteradels war noch offen, eine Formierung zur Reichsritterschaft noch nicht absehbar, während das Lehensband in die Landsässigkeit zu führen drohte. Die Grafschaft Hohenlohe befand sich auf dem noch langen Weg zum frühmodernen Staat im Sinne von Gerhard Oestreich.

Bechsteins Studie stellt somit einen wichtigen Beitrag zur landesgeschichtlichen Forschung und nicht zuletzt eine Bereicherung der Rechtsgeschichte dar. Abgerundet wird sie durch zum Teil exzellente fotografische Abbildungen.

*Helmut Neumaier*

Ralf F e t z e r : Untertanenkonflikte im Ritterstift Odenheim vom ausgehenden Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 150), Stuttgart (Kohlhammer) 2002, 433 S., 1 Karte

Es gilt hier eine verdienstvolle Arbeit zum bäuerlichen Widerstand in der frühen Neuzeit vorzustellen, deren Untersuchungszeitraum vom ausgehenden Spätmittelalter (1480/90) bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs (1806) reicht; eine sich über drei Jahrhunderte hinweg erstreckende Langzeituntersuchung also, die die zahlreichen wie auch langwierigen Streitigkeiten zwischen den Ritterstiftsdörfern/Gemeinden des Stifts Odenheim im Kraichgau nordöstlich von Bruchsal und ihrer Herrschaft, dem 1494 von einem Benediktinerkloster in ein weltliches Kollegiatstift umgewandelten und 1507 in die Stadt Bruchsal verlegten Ritterstift Odenheim, zum Gegenstand hat. Dabei handelt es sich hier um eine noch von dem bedeutenden Landeshistoriker Prof. Dr. Meinrad Schaab (1928–2000) angeregte und betreute Heidelberger Dissertation, an den als langjährigen Leiter der baden-württembergischen Landesbeschreibung (1975–93) und hochgeachteten Vorsitzenden der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg (1985–95) an dieser Stelle zugleich erinnert werden darf.

Nach vorangegangenen Arbeiten, die ausschließlich Untertanenprozesse vor dem Reichskammergericht im 18. Jahrhundert behandeln, richtet die von Prof. Peter Blickle (Bern) und Prof. Winfried Schulze (München) begründete und vorangetriebene „Widerstandsforschung“ mit der Studie Ralf Fetzers ihren Blick erneut auf das Oberrheingebiet. Die vorliegende Studie Fetzers hat ihren zeitlichen Schwerpunkt interessanterweise im 16. Jahrhundert, einer Zeit, aus der nachweislich die meisten bäuerlichen Untertanenprozesse des Kraichgaus stammen. Denn in jener Zeit kann allgemein von einer verstärkten Inanspruchnahme reichs- und territorialgerichtlicher Instanzen durch die Untertanen für den Konfliktaustrag mit ihrer Obrigkeit gesprochen werden, zumal gleichzeitig die gewaltsamen Formen des Konfliktaustrags (Fehden/Selbsthilfen) zusehends an Bedeutung verloren.

Vor diesem Hintergrund versucht Fetzer anhand jener geistlichen Kleinherrschaft im Kraichgau der historischen Protestforschung weitere Impulse zuzuführen. Dabei versucht der Autor die Thematik von wirtschafts- und sozialhistorischen, insbesondere aber mentalitätsgeschichtlichen Fragestellungen aus anzugehen, ohne dabei aber wichtige Aspekte der Rechts- und Verfassungsgeschichte außer Acht zu lassen. Als Quellengrundlage dienen dem Verfasser vornehmlich jüngere Lager- und Steuerbücher, für die ältere Zeit vor dem Dreißigjährigen Krieg kann er ergänzend aber auch schon aus dem nahezu unerschöpflichen Reservoir der Reichskammergerichtsakten schöpfen, Prozessakten, die dank der DFG-Neuverzeichnung in den vergangenen Jahren immer besser erschlossen werden.

Nach einem kurzen historischen Abriss zur Geschichte von Kloster und Ritterstift Odenheim, das sich im Laufe der Jahrhunderte ständig in der Gefahr befand, von benachbarten Mächten, allen voran der Kurpfalz, dem Herzogtum Württemberg, aber auch vom Hochstift Speyer, mediatisiert zu werden, stellt der Autor die sechs bzw. acht die Herrschaft Odenheim ausmachenden Stiftsgemeinden im Einzelnen vor. Eingehend untersucht Fetzer – und dies anhand zahlreicher Tabellen, Karten und Diagramme gut verdeutlicht – die Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte dieser Dorfgemeinden, wobei deren demographische Entwicklung, agrarstrukturelle Grundlagen, deren Besitzstrukturen sowie soziale Schichtungen genau in den Blick genommen werden. Dabei war Odenheim das größte Dorf dieses Kleinterritoriums, sein

Dorfgericht diene als Oberhof für die Dörfer der Umgebung. Die zentralörtlichen Funktionen Odenheims spiegeln sich zudem in differenzierten Handwerken wider. Dabei scheinen große wirtschaftliche Not oder gar Verelendung der Untertanen offenbar als Ursache der Streitigkeiten zwischen Herrschaft und Dorfgemeinden auszuseiden.

In einem weiteren umfangreichen Abschnitt wird dann ein chronologischer Überblick über die mehr als drei Jahrhunderte währenden Auseinandersetzungen zwischen Untertanen und Obrigkeit/Ritterstift gegeben. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Prozessgeschichte respektive um die Geschichte zahlreicher Prozesse vor verschiedenen Gerichten und Instanzen. Schauplatz dieser Verfahren waren dabei weniger die regelmäßig befangenen, weil meist eigene Interessen verfolgenden territorialen Instanzen, wie etwa die Gerichte des Bistums Speyer oder des pfälzischen Kurfürsten, sondern die übergeordneten und überregionalen Reichsgerichte, voran das Reichskammergericht im nahen Speyer sowie der Reichshofrat in Wien und Prag wie auch Kaiserliche Kommissionstage und schließlich das Hofgericht zu Rottweil. Kennzeichnend für die Art und Weise der Auseinandersetzungen war auch ihr gleichsam periodischer Verlauf, bei dem sich Phasen der relativen juristischen Ruhe mit mehr oder weniger heftigen Prozessschüben abwechselten. So strengte die Gemeinde Odenheim allein zwischen 1548 und 1552, dann wieder von 1559 bis in die 70er Jahre nicht weniger als 30 Mandatsverfahren gegen ihre stiftische Obrigkeit an, und dies beim von 1557 bis 1689/90 in Speyer ansässigen Reichskammergericht; diese heute noch übliche Bezeichnung „Reichskammergericht“ ist im übrigen ein Verabredungsbegriff späterer Historiker und nicht quellengetreu, sodass man eigentlich weiterhin vom königlichen bzw. kaiserlichen Kammergericht reden müsste (Peter Moraw). Eine weitere dieser Prozesswellen erfuhr durch ihre Verquickung mit dem Hexenwahn in den 90er Jahren des 16. Jahrhunderts eine dramatische Zuspitzung und führte 1595 zu einer konkreten Widerstandshandlung (Befreiung von beschlagnahmtem Vieh), die als förmliche „Rebellion“ in die Prozessakten einging.

Der anschließende und letzte systematische Teil der Arbeit behandelt hauptsächlich Prozesse und Streitgegenstände vornehmlich des 16. Jahrhunderts. Hier erörtert der Autor eingehend zentrale Konfliktfelder wie Wald- und Allmendnutzung, Besteuerung, Zehnten, Frondienste und ähnliches, aber auch Konfliktbereiche, bei denen es vorwiegend um Statusfragen wie Bürgerrecht, Huldigungseid, Leibeigenschaft, die Besetzung von Gemeindeämtern oder die Ehre der dörflichen Gemeinschaft ging, um unter anderem auch Einblicke in die materielle Dimension der Auseinandersetzungen zu vermitteln.

Im Ergebnis lässt sich der 300-jährige 'Widerstand' respektive diese lange reichsgerichtliche Prozesstätigkeit der Dorfgemeinden nicht als vergeblich charakterisieren. Im 16. Jahrhundert gelang es vor allem mit Hilfe des Reichskammergerichts weitgehend, die Allmendnutzung vor dem obrigkeitlichen Zugriff zu schützen und eine Ausdehnung der Frondienste zu verhindern. Mit dem hartnäckigen Erwirken von Mandaten unterliefen die Bauern/Dorfbewohner oftmals die Einschüchterungspraxis der stiftischen Herrschaft, die etwa durch willkürliche Inhaftierung gemeindlicher Amtsträger den Widerstand der Untertanen brechen sollte. Dagegen blieben die Reichsgerichte – hier wie auch anderenorts – meist hart bzw. stützten die Position der Herrschaft, wenn es um die Eintreibung der auferlegten Reichs- und Kreissteuern ging.

Dem Verfasser ist hiermit erstmals die umfassende Darstellung einer der großen Kraichgauer Untertanenkonflikte gelungen. Die sorgfältige Aufbereitung und Präsentation des sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Materials unter erstmaliger wie ergänzender Verwertung der Reichskammergerichtsakten überzeugt durchgehend; die vorgenommene Ablaufschilderung der wirklich komplizierten und langwierigen Widerstands-, und das heißt in erster Linie Prozessgeschichte erscheint ebenso gelungen. Kleinere Fehler und Unrichtigkeiten sind dabei leicht zu verschmerzen. So sollte man den zeitgenössischen Begriff „Gewalt“ im Sinne von Vollmacht (S. 208) im Text zum einen quellengerecht im Maskulinum gebrauchen und zum anderen als Quellenbegriff deutlich kennzeichnen. Auch kann 1422 kein kaiserliches Privileg ausgefertigt worden sein (S. 17, Anm. 34), da König Sigmund (1368/1411–1437) bekanntlich erst 1433 die Kaiserkrönung durch Papst Eugen IV. in Rom empfangen hat. Gleiches gilt für

das auf Seite 24 erwähnte kaiserliche oder richtiger gesagt königliche Privileg von 1447, zumal König Friedrich III. (1415/40–1493) fünf Jahre später 1452 von Papst Nikolaus V. in Rom zum Kaiser gekrönt worden ist, im Übrigen die letzte in Rom erfolgte Kaiserkrönung eines römisch-deutschen Königs. Die ansonsten vorhandene wissenschaftliche Korrektheit lässt den Autor auf Reichsebene somit etwas im Stich. Bedauerlich ist ferner, dass das hier abgedruckte Glossar bei einer derart umfangreichen wie wichtigen Arbeit ein fehlendes Orts- und Personenregister in keiner Weise zu ersetzen vermag. Der wissenschaftliche Apparat in Form des Quellen- und Literaturverzeichnisses sowie der reichhaltigen Anmerkungen ist dagegen vorbildlich. In summa hat der Verfasser eine gut lesbare Studie vorgelegt, die das Wissen über den bäuerlichen Widerstand im Alten Reich wesentlich bereichert und darüber hinaus einen Gewinn für die südwestdeutsche Landesgeschichtsforschung darstellt. *Sven-Uwe Bürger*

Gerhard T a d d e y (Hg.): Geschützt, geduldet, gleichberechtigt. Die Juden im baden-württembergischen Franken vom 17. Jahrhundert bis zum Ende des Kaiserreichs (1918) (FWFr 52, hg. vom Historischen Verein für Württembergisch Franken und dem Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein), Ostfildern (Thorbecke) 2005, 214 S., zahlr. Farbtafeln und Abb.

Seit mehr als zehn Jahren veranstaltet der Historische Verein für Württembergisch Franken regelmäßig Tagungen zur Geschichte und Kultur der Region an Tauber, Jagst und Kocher im Bildungshaus Kloster Schöntal und veröffentlicht die dabei vorgetragenen Aufsätze und Beiträge in illustrierten Tagungsbänden. Die „Schöntaler Tage“ des Jahres 2003 befassten sich mit der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Lage und der Kultur der Juden vom 17. Jahrhundert bis zum Jahr 1918. Das Tagungsthema, regional und zeitlich eingegrenzt, konzentrierte sich auf die Epoche des Landjudentums – jüdisches Leben konnte sich nur in den Territorien der Reichsritterschaft und katholischer geistlicher Herrschaften entfalten – und auf die Zeit der Emanzipation und rechtlichen Gleichstellung im Königreich Württemberg und im preußisch-deutschen Kaiserreich, aber auch auf den alten, meist religiös begründeten Antijudaismus und den modernen, naturwissenschaftlich argumentierenden Antisemitismus. Für die wissenschaftliche Qualität der Tagung stand Prof. Dr. Gerhard Taddey, bekannt durch seine Forschungen zu diesem Thema, insbesondere sein Buch über die Geschichte der Juden im Kreis Schwäbisch Hall. Die vierzehn Beiträge entfalten das Thema mit großer Gründlichkeit und Vertiefung. Berichtet wird u. a. über Prozesse fränkischer Juden vor dem Reichshofrat und dem Reichskammergericht, über jüdisches Leben in Dörfern an den Beispielen Ernsbach und Heilbronn, über Landjuden und Viehhändler und über die Selbstverwaltung jüdischer Gemeinschaften. Die religiösen Zeugnisse nehmen einen angemessen breiten Raum ein, so Beiträge über Friedhöfe und Grabsteinsymbolik, über die Unterlimpurger Synagoge im Hällisch-Fränkischen Museum, über die Genisot (Aufbewahrungsort für nicht mehr benutzbare religiöse Schriften und Gegenstände) als Geschichtsquelle und über eine Haggada (Sammlung von Bibeltexten, Gebeten und Anweisungen und Erklärungen zur Pessachfeier) von 1779, geschrieben und illustriert in Neckarsulm von Elieser Seligmann aus Rosheim im Elsass. An Geschichte und Kultur dieser meist ungeliebten, unterdrückten, verfolgten und schließlich vernichteten Minderheit zu erinnern, das gelungene und mehr noch das nicht gelungene Neben- und Miteinander, das immer schwierige Zusammenleben im Guten und im Bösen darzustellen, Vorurteile aufzuklären und Verständnis zu fördern ist eine stete Aufgabe für die Geschichtsforschung und für einen Historischen Verein. *Eberhard Göpfert*

Wolfgang S e i d e n s p i n n e r : Die Erfindung des Madonnenländchens – Die kulturelle Regionalisierung des Badischen Frankenlands zwischen Heimat und Nation, Buchen-Walldüren 2004, 192 S., zahlr. Abb.

Der Band ist als Heft 30 der Schriftenreihe *Zwischen Neckar und Main* des Vereins Bezirksmuseum e. V. Buchen erschienen. Das Bezirksmuseum Buchen versteht sich als Sprachrohr des Badischen Frankenlandes, das den Neckar-Odenwald-Kreis und den nördlichen Teil des Main-Tauber-Kreises umfasst. Ursprünglich war die Region territorial durch das Erzbistum